

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde
Königswall 14
44122 Dortmund
Fax: 0231 50 – 2 44 84
ruhrgebietsparkausweis@stadtdo.de

Antrag Parkausweis für soziale Dienste (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)
gültig ab 01.11.19

Gültig im Regierungsbezirk Arnsberg sowie _____ (ggf. eintragen)
oder ganz Nordrhein-Westfalen (mit X bestätigen)

Neuantrag
 Fristverlängerung

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	
alte AG Nr. (bei Fristverlängerung)	Fahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	Hinweis: Eine Genehmigung kann max. für fünf Fahrzeuge im Wechsel beantragt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der 2. Seite

Während der Erfüllung der häuslichen Kranken- und Altenpflege bzw. zur Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ist das Parken an folgenden Stellen für maximal 2 Stunden erlaubt:

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen

soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist.

Der Parkausweis für soziale Dienste soll gültig sein:

zum frühestmöglichen Zeitpunkt

ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Arnsberg **150,00 €** für jeden weiteren Regierungsbezirk + **50,00 €** oder für ganz Nordrhein-Westfalen **300,00 €**

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung **maximal fünf Firmenfahrzeuge** angegeben werden, wobei **die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf**. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge muss ein separater Antrag gestellt werden.
- Die Genehmigung darf nur zur Erfüllung der häuslichen Kranken- und Altenpflege bzw. zur Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen für maximal 2 Stunden genutzt werden soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Dies ist mit einer Parkscheibe zu belegen. Die Genehmigung berechtigt **nicht zum Parken am Betriebsitz**.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **festen, deutlichen Firmenaufschrift auf beiden Fahrzeuglängsseiten versehen sein. Eine Beschriftung im Heck- bzw. Frontbereich reicht nicht aus**. Dem Antrag sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Anlagen zum Antrag:

- ➡ Kopien der aktuellen Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (beidseitig)
- ➡ Aktuelle Fotos der Fahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die festen Firmenbeschriftungen ersichtlich sind